

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/144

Bad Godesberg, den 1. August 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Versäumnisse der Vergangenheit</u> Zum "Bundesbericht Forschung 2"	21
1	<u>Beitrag zur Entspannung in Europa</u> Der Besuch des Bundesaußenministers in Rumänien	19
2	<u>Wetterleuchten in Lateinamerika</u> Fidel Castro will seine Revolution exportieren	46
3	<u>Fotografieren aus dem Flugzeug</u> Nur wenige wissen, daß sie sich strafbar machen können	54

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Unge duld stört deutsche Ostpolitik
In Potsdam gegen Völkerrecht verstoßen
Staats- und Volksbewußtsein pflegen
Wiesbaden ehrt Wenzel Jaksch
Südostdeutscher schuf Büste von Brandt
Neue Aufgaben für Fritz Olig
Schlesien heute

Versäumnisse der Vergangenheit

Zum "Bundesbericht Forschung 2"

sp - Bundesminister Stoltenberg hat die deutsche Öffentlichkeit mit seinem "Bundesbericht Forschung 2" keineswegs überrascht. Daß die Hochschulen in den vergangenen Jahren nicht ausreichend vergrößert wurde und daß es nicht gelungen ist, die Ausbildungskapazitäten in den Massenfächern der wissenschaftlichen Hochschulen ausreichend zu vergrößern, ist leider keine Neuigkeit. Anzuerkennen dagegen ist das Bemühen des Ministers, die Mängel im deutschen Hochschulwesen so schnell wie möglich beseitigen zu wollen.

Die Fachleute werden zu dieser Bericht noch viel zu sagen haben. Unabhängig davon sei jedoch heute bereits eine Feststellung gestattet: Der "Bundesbericht Forschung 2" ist im wesentlichen eine einzige Anklage gegen die Versäumnisse früherer Regierungen. Er besagt schlicht und einfach, daß man in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur dem Problem des Ausbaus unserer Hochschulen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Alles, was in dem Bericht ohne Zweifel richtig dargestellt wird, hat sich nicht von gestern auf heute entwickelt; a l l e Verantwortlichen wußten darum und besonders die Fachleute haben seit Jahren die Bundesregierung und die Länderregierungen gedrängt, endlich auch das Hochschulwesen den Erfordernissen einer modernen Industriemation anzupassen. Es wird jetzt ungleich schwieriger sein, diese Versäumnisse aufzuholen.

Beitrag zur Entspannung in Europa

Der Besuch des Bundesaußenministers in Rumänien

sp - Das umfangreiche Programm von Bundesaußenminister Willy Brandt bei seinem Besuch in Rumänien läßt die Bedeutung dieser Reise erkennen. Nach den Reden der maßgebenden Regierungs- und Parteivertreter Rumäniens anläßlich der letzten Parlamentssitzung ergeben sich für den Bundesaußenminister zahlreiche Anknüpfungspunkte für seine politischen Gespräche. Es bedarf wohl aber kaum einer besonderen Erwähnung, daß die Bundesregierung die nunmehr erfolgte Öffnung der Tür begrüßt, aber keineswegs hierbei mehr als einen normalen diplomatischen Vorgang sieht.

Der rumänische Außenminister war in Bonn, er hat den deutschen Außenminister eingeladen, und diese Einladung ist die natürliche Folge der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der beiden Länder. Ein festumrissener Themenkreis ist für die Gespräche nicht vereinbart worden. Beide Gesprächspartner und auch die Regierungen beider Länder haben jedoch ein starkes Interesse daran, die seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen hergestellten Kontakte zu festigen. Dabei herrscht Übereinstimmung darüber, daß sich die Normalisierung der Beziehungen zwischen Bonn und Bukarest gegen niemanden richtet, sondern vielmehr als ein Beitrag zur Entspannung in Europa zu werten ist.

Wetterleuchten in Lateinamerika

Fidel Castro will seine Revolution exportieren

xx - Zur Zeit findet in Kuba ein Kongreß der revolutionären Bewegungen der meisten lateinamerikanischen Länder statt. Von den etwa 700 Delegierten, die an diesem Kongreß teilnehmen, sollen mehr als 400 auf illegalen Wegen aus den lateinamerikanischen Staaten nach Kuba gekommen sein. Wenn auch die Mehrzahl der Delegierten Kommunisten sein dürfte, kann doch nicht verhehlt werden, daß zahlreiche "Gäste" Fidel Castros auch nichtkommunistischen Organisationen angehören.

Das offizielle Ziel des Kongresses ist, wie in Kuba erklärt wird, die "Reorganisation aller revolutionären Bewegungen in Lateinamerika, die entschlossen sind, den Kampf gegen jede Art von Diktatur und Imperialismus in ihren Ländern aufzunehmen".

In zahlreichen Konferenzen werden Berichte über die sozialen Zustände in den lateinamerikanischen Staaten gegeben, wobei z.T. namhafte Professoren als Referenten auftreten. Wie verlautet, soll das von der Kongreßleitung vorbereitete schriftliche Material außerordentlich gewissenhaft zusammengestellt sein und einen umfassenden Überblick über die politische und wirtschaftliche Situation in den betreffenden Ländern geben. Bestimmte Anzeichen deuten darauf hin, daß das schriftliche Kongreßmaterial z.T. aus amtlichen Quellen stammt, woraus zu schließen ist, daß Fidel Castros Freunde außerhalb Kubas bereits heute über eine starke illegale Organisation in den legalen Regierungen verfügen.

Nach außen wird dem Kongreß der Anschein einer wissenschaftlichen Konferenz gegeben. Es steht aber fest, daß in zahlreichen Besprechungen auch die Fragen des organisierten illegalen Kampfes gegen die Regierungen der lateinamerikanischen Länder diskutiert werden. Von neutralen Beobachtern wurde mitgeteilt, daß an der Konferenz auch mehrere militärische Führer des Guerilla-Kampfes in Lateinamerika teilnehmen; einige von ihnen galten schon seit Jahren als tot oder vermißt.

Die kubanische Sicherheitspolizei hat strenge Vorkehrungen getroffen, um Unbefugten den Einblick in das Konferenzgeschehen nach Möglichkeit zu verwehren. Hierbei fällt auf, daß sogar sowjetische Beobachter von zahlreichen Einzelkonferenzen ferngehalten werden und nur bei offiziellen Anlässen in Erscheinung treten dürfen.

Die Tatsache des Stattfindens der Konferenz und die bisher erfolgten öffentlichen Verlautbarungen über ihren Zweck lassen zweierlei erkennen:

Erstens: Fidel Castro scheint entschlossen zu sein, seine Revolution mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in die lateinamerikanischen Staaten zu exportieren.

Zweitens: Die Behauptungen mehrerer westlicher Stellen, wonach es hieß, daß Fidel Castro nicht in der Lage sei, seine revolutionären Vorstellungen nach Südamerika zu exportieren, weil er nicht genügend Mittel hierfür zur Verfügung habe und weil die Uneinigkeit unter den südamerikanischen Anti-Imperialisten zu groß sei, dürften sich als falsch erwiesen haben.

Fotografieren aus dem Flugzeug ?

Kur wenige wissen, daß sie sich strafbar machen können

sp - Viele tausend Ferienreisende eilen im Flugzeug ihrem fernen Ferienziel zu. Meist sind sie mit Fotoapparaten bewaffnet. Nicht wenige von ihnen wollen schon vom Flugzeug aus ein Erinnerungsfoto "schießen". Selten weiß jemand jedoch, daß es den Paragraphen 27 des Luftfahrtgesetzes gibt, der besagt:

- * "Von einem Luftfahrzeug dürfen Lichtbildaufnahmen - außerhalb des Luftlinienverkehrs - nur mit behördlicher Genehmigung gemacht werden."
- * Verstöße gegen diesen Paragraphen werden als Ordnungswidrigkeiten mit Geldstrafe bis zu 5 000 Mark geahndet.

Die strenge Kontrolle über Fotografieren in Flugzeugen ist so alt wie das Flugzeug. Weniger die Luftfahrt, als die Landesverteidigung ist davon interessiert. Es gab Zeiten, da allein das Mitführen einer Kamera strafbar war. Dieses Verbot ließ sich mit zunehmendem Flugverkehr indessen nicht aufrechterhalten. Auch die Einschränkung im Paragraph 27 "außerhalb des Luftlinienverkehrs", mit der 1959 das Gesetz aus dem Jahre 1936 ergänzt wurde, ist ein Zugeständnis an den heutigen Massenbetrieb im Luftlinienverkehr. Kuriosität dieser Neuerung: wer dieselbe Route wie ein Linienflugzeug mit einem Sportflugzeug fliegt und ohne Genehmigung fotografiert, macht sich strafbar. Der im Linienflugzeug jedoch nicht.

Die Genehmigung wird dort erteilt, wo der Fotograf seinen Wohnsitz hat. Sie gilt dann für das gesamte Bundesgebiet. Nicht wo fotografiert wird ist also entscheidend, sondern wo der Fotograf wohnt. Die Anträge sind an die jeweils zuständige Luftfahrtbehörde zu richten. Dem Antrag sind eine Kopie der Geburtsurkunde, ein Paßbild und bei gewerblichen Unternehmen für Luftaufnahmen Unterlagen über das Unternehmen beizufügen. Geprüft wird dann die "persönliche Zuverlässigkeit" des Antragstellers, wozu eine Reihe von Dienststellen (aufgrund des Truppenvertrages u.a. auch die Stationierungsstreitkräfte) mit eingeschaltet werden.

Zwei bis drei Monate dauert in der Regel die Bearbeitung des Antrages von gewerblichen Unternehmen. Bei Sportfliegern, die einige Aufnahmen machen möchten, oder bei Journalisten geht es jedoch meistens schneller. Zwei Jahre gelten die Genehmigungen, bei gewerblichen Unternehmen ist die Frist kürzer.

Die Genehmigung zum Fotografieren ist allerdings nur die erste Etappe in der verwickelten Prozedur für Luftaufnahmen. Auf den Flugplätzen müssen Luftbildflüge gesondert abgefordert werden. Kamera, Filmmaterial und beabsichtigte Flugroute sind anzugeben. Eingeschritten werden kann, wenn sogenannte "Sperrgebiete" überflogen werden sollen. In den Sperrgebieten ist das Fotografieren grundsätzlich verboten. Nur in Ausnahmefällen dürfen dort mit Zustimmung der Alliierten Aufnahmen gemacht werden. Nach dem Flug wird auf dem Flughafen ein weiteres Mal geprüft, ob Sperrgebiete berührt wurden. Das belichtete Filmmaterial muß angegeben werden, der Luftfahrtbehörde wird Meldung über den Flug erstattet.

Der letzte Schritt ist dann die Freigabe der Aufnahmen. Der Antrag geht wiederum an die Luftfahrtbehörde des Wohnsitzes. Von jedem Bild muß ein Abzug eingereicht werden, der bei der Behörde verbleibt. Anhand von zahlreichen Karten wird dort geprüft, ob für die Landesverteidigung bedeutsame Objekte aufgenommen wurden. Bereiche, wo sich solche Objekte befinden, sind in den Karten eingetragen - der offizielle Name lautet: "Schutzgebiete". Um welche Objekte es sich handelt und wo ihr genauer Standort liegt, entzieht sich der Kenntnis der zivilen Behörden. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, alle Aufnahmen aus Schutzgebieten der zuständigen Wehrbereichsverwaltung zur Prüfung zuzuleiten.